

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Auflösung der Bezirksschulpflegen

---

Bekanntlich ist die Tätigkeit der Bezirksschulpflegen (BSP) per 15. August 2007 für beendet erklärt worden worden. Eine Institution, die 175 Jahre lang die Aufsicht über die Schulen im Bezirk ausgeübt hat und als erste Rekursinstanz tätig war, hat ausgedient und wird still und heimlich beerdigt. Die BSP-Mitglieder sind allerdings 2005 für eine volle Amtsdauer bis 2009 gewählt worden; dies gilt ausdrücklich auch für die Mitglieder, die in der eigentlich noch laufenden Amtsperiode in einer Ersatzwahl gewählt worden sind.

Nun übernimmt eine professionelle Schulaufsicht in neuer Form ähnliche Aufgaben. Im Unterschied zu den BSP wird diese allerdings nur einmal pro 4 Jahre in den Schulen präsent sein.

Die vor dem 15. August 2007 eingegangenen Rekurse werden noch von den Rekursbüros der Bezirksschulpflegen behandelt, bis am 1. Januar 2008 der Bezirksrat die laufenden Geschäfte definitiv übernimmt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Was sind die Beweggründe, die Bezirksschulpflegen schon 2007 aufzulösen, obwohl die Mitglieder alle vorbehaltlos bis 2009 gewählt worden sind?
2. Sind die BSP-Mitglieder vom Regierungsrat aus ihrem Amt entlassen worden?  
Wenn ja, wie, wann und in welcher Form?  
(Wir verweisen hierzu auch auf Art. 142 der neuen Kantonsverfassung.)
3. Wenn nein, wie präsentiert sich die rechtliche Situation für die Entlassung der Mitglieder der BSP, die ohne Vorbehalt für eine Amtsdauer bis 2009 gewählt worden sind? Haben die Mitglieder Anspruch auf eine Abfindung?
4. Wurden oder werden für die beiden letzten Jahre der Amtsdauer bis 2009, in denen die Dienste der Mitglieder der BSP nicht mehr beansprucht werden, irgendwelche Entschädigungen in Aussicht gestellt oder bezahlt?
5. Für alle BSP-Akten galt bisher eine Aufbewahrungspflicht von mindestens 10 Jahren. Wie und wo werden die Akten, insbesondere die Rekursakten, in der Uebergangszeit bis 2017 aufbewahrt?
6. Trifft es zu, dass alle Akten von in Rechtskraft erwachsenen Rekursentscheiden der BSP tatsächlich - wie dem Vernehmen nach von den Bezirksratsschreibern beschlossen - sofort vernichtet werden sollen?
7. Wenn ja, wie stellt sich der RR dazu, dass damit Wissen verloren geht und möglicherweise unnötigerweise neuer Aufwand und neue Kosten entstehen, wenn Schülerinnen, die noch weiterhin zur Schule gehen, allenfalls wieder «Gegenstand» eines Rekurses werden?

8. Sind die Bezirksräte und die neue Schulaufsicht für ihre neuen Aufgaben umfassend vorbereitet und ausgebildet? Ab wann werden sie ihre Tätigkeit in vollem Umfang und flächendeckend aufnehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem die «gewöhnlichen» BSP-Mitglieder bereits seit Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr eingesetzt werden, obwohl sie eigentlich bis 2009 gewählt sind und die BSP-Rekursbüros bereits mit den Uebergabemodalitäten an die Bezirksräten befasst sind, offensichtlich aber noch eine beträchtliche Unsicherheit über die Behandlung der Akten besteht, ist eine sofortige Abklärung aller Umstände der Beendigung der Arbeit der BSP, bzw. der lückenlosen Uebertragung der Aufgaben dringend angezeigt.

Thomas Ziegler  
Samuel Ramseyer

M. Arnold	H. Bär	W. Bosshard	S. Dollenmeier	H. Egli
H. Egloff	H. Fahmi	G. Fischer	R. Frehsner	H. Frei
Hr. Frei	R. Frei	B. Grossmann	L. Habicher	H. P. Häring
H. Haug	M. Hauser	A. Heer	F. Hess	H. H. Heusser
R. Isler	W. Isliker	H. Jauch	R. Jenny	O. Kern
S. Krebs	U. Kübler	R. Kuhn	K. Leuch	J. Leuthold
E. Manser	R. Menzi	C. Mettler	E. Meyer	U. Moor
W. Müller	P. Preisig	H. H. Raths	P. Reinhard	P. Ritschard
L. Rüegg	C. Schaub	H. Schmid	J. Schneebeili	R. Siegenthaler
B. Steinemann	B. Stiefel	I. Stutz	A. Suter	T. Toggweiler
J. Trachsel	C. Vohdin	T. Weber	M. Welz	H. Wuhrmann
C. Zanetti	J. Zollinger	H. Züllig		